



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und  
Umwelt der Stadt Erkelenz

08.03.2023

### **Ortstermin**

**Vor Beginn der Sitzung findet eine Baustellenbesichtigung am  
Grünring Westpromenade statt.**

**Treffpunkt: 17 Uhr Grünring / Burg**

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur **17. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.03.2023, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung
- 2** Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3** Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen

## **4      Angelegenheiten Tiefbauamt**

- 4.1      Erkelenz, Kanalsanierung Parkhausumfahrung Ostpromenade  
hier: Baubeschluss  
Vorlage: A 66/462/2023
  
- 4.2      Holzweiler, Erschließung Friedrich-Gelsam-Straße, Kanal- und Straßenbau sowie  
Straßenbeleuchtung  
hier: Baubeschluss  
Vorlage: A 66/463/2023
  
- 4.3      Erkelenz, Anpassung Radverkehrsführung am Minikreisel Aachener Straße in Höhe  
Neumühle  
hier: Baubeschluss  
Vorlage: A 66/464/2023
  
- 4.4      Wirtschaftswegeunterhaltungsprogramm im Jahre 2023  
Vorlage: A 66/465/2023

### Nichtöffentlicher Teil

- 1**      Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung
  
- 2**      **Angelegenheiten - kaufmännische Betriebsleitung**
  
- 2.1      Vorschlag einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2023 sowie des dazugehörigen Lageberichtes beim Städtischen Abwasserbetrieb  
Vorlage: A 20/610/2023

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs  
Ausschussvorsitz



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/462/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 02.03.2023 Verfasser: Amt 66 Irene Schmidt
<b>Erkelenz, Kanalsanierung Parkhausumfahrung Ostpromenade</b> <b>hier: Baubeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

**Tatbestand:**

Die Kanäle im Bereich der Parkhausumfahrung an der Ostpromenade weisen einen mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Im Zuge der baulichen Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ für den Marktbereich hat der Abwasserbetrieb eine aktuelle Kanal-TV-Untersuchung veranlasst. Auf Basis der aktuellen Kanal-TV-Untersuchung wurde das IB Achten und Jansen mit der Planung und Ausführung der Kanalsanierung beauftragt.

Ursprünglich sollte ein Austausch 1:1 in offener Bauweise in den vorhandenen Trassen erfolgen, um einen Bodeneingriff in ungestörtem Baugrund (Archäologie, Kampfmitteluntersuchung) zu vermeiden. Nach Vorlage der Planungen für das neue Parkhaus ergaben sich neue Zwangspunkte für die Kanalsanierung, da der südwestliche Teil neu trassiert werden muss und das neue Gebäude an den nördlichen Kanal heranreicht.

Ein Sanierungsvorschlag wurde vom IB A&J erarbeitet, der Kosteneinsparungen gegenüber der ursprünglichen Maßnahmenplanung generiert.

**Maßnahmen:**

Im Nordwesten können zwei Haltungen in geschlossener Bauweise mittels Inlinerverfahren saniert werden, da hier die Lage des neuen Parkhauses die bestehende Kanaltrasse nicht touchiert. Die angeschlossenen Schächte werden ebenfalls parallel saniert. Im Südwesten müssen eine Haltung verlängert und eine Haltung in offener Bauweise neu errichtet werden. Hier ragt das neue Fundament des Parkhauses über die jetzigen Parkdeckabmessungen hinaus und kollidiert mit der vorhandenen Kanaltrasse, so dass der vorhandene Kanal in seiner Achse parallel verschoben werden muss. Die neue Haltungstrasse wird so gewählt, dass ein ausreichender Abstand zum geplanten Parkhaus eingehalten und bestehende Hausanschlüsse übernommen werden können. Die Anbindung von Hausanschlüssen bzw. die Erneuerung / Sanierung dieser werden parallel durchgeführt. Die Kanalsanierungsarbeiten erfolgen erst nach Fertigstellung des Rohbaus des neuen Parkhauses. Für die Bauzeit des Parkhauses wird ein Umflutprovisorium für eine ordnungsgemäße Entwässerung hergestellt. Die anschließenden Straßenbauarbeiten rund um das Parkhaus (Ausbau der Oberflächen) werden in Abhängigkeit vom Förderbescheid geplant und ausgeführt. Hierfür wird ein separater Baubeschluss eingeholt.

**Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):**

„Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung der Kanalsanierung beauftragt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kanalsanierungsmaßnahme (Planung und Ausbau) steht die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Investitionskonto A11020030 in Höhe von 325.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/463/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 03.03.2023 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
<b>Holzweiler, Erschließung Friedrich-Gelsam-Straße, Kanal- und Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung</b> <b>hier: Baubeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

**Tatbestand:**

Die Friedrich-Gelsam-Straße in der Ortslage Holzweiler ist von Süden her über die Hellenstraße an das Verkehrsnetz angebunden und mündet nach Norden nach der Querung des Holzweiler Fließ in einen weiterführenden asphaltierten Wirtschaftsweg. Der für diese Erschließung in Frage kommende Teilbereich erstreckt sich ab Hausnummer 42 Richtung Norden bis zur Querung des Fließ. Die vorhandene Wegebefestigung besteht derzeit aus Asphalt, die Randbereiche sind zum Teil gepflastert oder mit Schotter ausgebaut. Es sind keine öffentlichen Entwässerungseinrichtungen vorhanden. Es erfolgt nunmehr erstmalig der Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche. Der Ausbau soll als niveaugleiche Mischverkehrsfläche erfolgen. Eine Beleuchtung ist vorhanden und wird im Zuge des Straßenausbaus entsprechend angepasst bzw. neu errichtet. Es kommen Leuchten mit LED-Technik zum Einsatz.

Der geplante Ausbau wird auf Grundlage des § 127 BauGB veranlagt. Die Finanzierung erfolgt zu 90% durch die Anlieger und zu 10% durch die Stadt (§ 129 BauGB).

Es wird ein Ausbauquerschnitt realisiert, der den Anforderungen aller Nutzergruppen gerecht wird und sich in die einschlägigen technischen Regelwerke einpasst sowie den Anforderungen der StVO genügt.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Entwässerungssituation, bestehend aus Sammelkanälen über diverse private Grundstücke, nicht satzungskonform ist. Für die Entwässerung im Gebiet ist daher eine neue Kanalisation herzustellen. Aufgrund der angrenzenden Einleitung in das vorhandene Mischsystem und ungeeigneter Bodenverhältnisse für eine Versickerung erfolgt die Entwässerung wie bisher im Mischsystem. Über die Herstellung des neuen Mischwasserkanals wird ebenso die Straßenentwässerung mittels neuer Abläufe sichergestellt.

Die Erschließungsarbeiten sollen im Zuge bzw. im Anschluss an die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet Sisalweg durchgeführt werden, um Synergieeffekte zu generieren und Straßenschäden durch Bauverkehre für die Erschließungsarbeiten zu minimieren.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme können aufgrund der derzeit starken Schwankungen bei den Baupreisen nur geschätzt werden und belaufen sich auf ca. 230.000 Euro.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Friedrich-Gelsam-Straße und die zugehörige Kanalisation gemäß den Plänen mit den Nummern:

Lageplan Straßenbau: 716.2.501

Querschnitt Straßenbau: 716.2.502

Lageplan Kanalbau: 716.1.501

herzustellen. Die entsprechende Straßenbeleuchtung ist ebenfalls zu errichten.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter den entsprechenden Auftragssachkonten für das laufende Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Straßenbau: 227.000 Euro Auftragssachkonto E 12018006

Kanalisation: 127.000 Euro Auftragssachkonto A 11020814

Beleuchtung: 24.000 Euro Auftragssachkonto E 12028022



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/464/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 02.03.2023 Verfasser: Amt 66 Axel Freches
<b>Erkelenz, Anpassung Radverkehrsführung am Minikreisel Aachener Straße in Höhe Neumühle hier: Baubeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

**Tatbestand:**

Die Verkehrsströme am Knotenpunkt Aachener Straße / Neumühle / Am Hagelkreuz werden für den motorisierten Individualverkehr (MIV) mittels Minikreisel geführt. Beim Radverkehr gibt es in den zuführenden Ästen ungleiche Führungsformen. So läuft der Radfahrer sowohl im Straßenzug Neumühle als auch Am Hagelkreuz auf der Fahrbahn mit. Aus dem Stadtzentrum auf den Minikreisel zufahrend besteht ein (nicht benutzungspflichtiger) richtungsgetrennter Radweg auf den Nebenanlagen. Stadtauswärts unmittelbar hinter dem Kreisel wechselt die Führung zu einem einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Aachener Straße.

Ziel der geplanten Maßnahme ist die ungleichen Radverkehrsführungen am Knotenpunkt aufeinander anzugleichen. Die dabei sicherste Führung des Radfahrers ist das Mitfahren im Kreisverkehr, da er so im dauernden Blickfeld des MIVs ist. Hierzu werden im Bereich der Aachener Straße gesicherte Einfahrbereiche auf die Hauptfahrbahn für den Radfahrer geschaffen. Damit ist die gleiche Radverkehrsführung in allen Knotenpunktarmen gewährleistet.

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt und durch die Bezirksregierung bewilligt. Über das Förderprogramm Nahmobilität wird die Maßnahme zu 75% bezuschusst. Der verbleibende Eigenanteil liegt bei ca. 4.000 Euro.

**Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):**

„Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung der Anpassung der Radverkehrsführung am Minikreisel beauftragt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Anpassungsmaßnahme stehen beim Investitionskonto T12010021 entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/465/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 03.03.2023 Verfasser: Amt 66 Christian Schmitz
<b>Wirtschaftswegeunterhaltungsprogramm im Jahre 2023</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

**Tatbestand:**

Wie in den Vorjahren soll im Jahre 2023 die Ausführung von Fahrbahndeckenüberzügen zur Erhaltung des Bestandes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden.

Die Maßnahmen werden nach den Kriterien ausgesucht, wie lange die Schäden bereits bestehen, d. h. zurückgestellt wurden, wie stark der Grad der Beschädigung ist und vor allem, ob in absehbarer Zeit die Schäden im Rahmen bspw. eines Ausbaus ohnehin behoben werden. Ferner wurden bei der Auswahl der Maßnahmen, Anregungen aus der Bevölkerung und eigene Feststellungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurden die Unterhaltungsabschnitte festgelegt.

**Beschlussentwurf** in eigener Zuständigkeit):

„Im Rahmen der Fahrbahnunterhaltungsarbeiten sind in 2023 die im beigefügten Übersichtsplan „23-08/15“ aufgeführten Deckenarbeiten im Bereich von Wirtschaftswegen inklusive Nebenleistungen zu erbringen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende öffentliche Ausschreibung durchzuführen.“

**Finanzielle Auswirkungen:****Wirtschaftswegeunterhaltung:**

Hier sind im Deckenprogramm **100.000 Euro** zu berücksichtigen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Ergebnisplan unter dem Produkt **130300 (Wald-, Forst- und Landwirtschaft)** zur Verfügung.

**Anlage:**

Übersichtsplan

Die im Plan angegebenen Maße und Höhen geben nur einen Anhalt für die Lage und sind grundsätzlich unverbindlich. Sie erheben keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit. Die tatsächlichen Lagen und Höhen im Bestand sind in der Örtlichkeit eigenverantwortlich zu überprüfen. ©Stadt Erkelenz ©Geobasisdaten NRW ©Kreis HS



Echt, Ehrlich, Einzigartig.  
Die im Plan angegebenen Maße und Höhen geben nur einen Anhalt für die Lage und sind grundsätzlich unverbindlich. Sie erheben keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit. Die tatsächlichen Lagen und Höhen im Bestand sind in der Örtlichkeit eigenverantwortlich zu überprüfen. ©Stadt Erkelenz ©Geobasisdaten NRW ©Kreis HS



